

## Verfahrensablauf KULAP- B49 2022

03.08.2022

	Verfahrensschritte	Inhalte	Zeitraum
1.	Antragstellung durch den Nutzungsberechtigten beim zuständigen AELF und Prüfung der grundsätzlichen Fördervoraussetzungen durch das AELF.	Shape-layer oder FeKa (1:500 – 1:1000) mit grober Darstellung der Hecken/Feldgehölze; Aushändigung des Musterkonzeptes; evtl. Einreichen der Nutzungsbeurteilung	1. Februar 2022 bis 30. Juni 2022
2.	Erstellung der Erneuerungskonzepte durch einen <b>zertifizierten Konzeptsteller</b> und Einreichen des Erneuerungskonzeptes durch den Antragsteller beim zuständigen AELF	s. Musterkonzept, welches vom AELF mit dem Förderantrag ausgehändigt wird	Februar 2022 bis 30. Juni 2022
3.	AELF prüft Förderkriterien und gibt 10% der Konzepte aus den Anträgen mit jeweils identischen Antragstellern und Konzeptstellern zur fachlichen Überprüfung an das Sachgebiet L2.2 weiter		Februar 2022 bis 30. Juni 2022
4.	Mitteilung der fachlichen Prüfergebnisse durch das Sachgebiet L2.2 an das AELF		Februar 2022 bis 12. August 2022
5.	AELF gibt die Punktezahl der bewilligungsfähigen Förderanträge in BALIS ein		bis zum 09. September 2022
6.	StMELF teilt AELF die bewilligungsfähigen Förderanträge mit und bewilligt zentral		09. September bis 23. September 2022

7.	Die Durchführung der Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen erfolgt nach der Bewilligung gem. Erneuerungskonzept		1. Oktober 2022 bis 28. Februar 2023
8.	Nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme wendet sich der Antragsteller mit der von ihm in die Skizze des Erneuerungskonzeptes eingetragenen tatsächlich erneuerten Fläche in m <sup>2</sup> an das AELF und stellt den Zahlungsantrag für die tatsächlich erneuerte Fläche in m <sup>2</sup>		Bis zum 15. März, der auf die jeweilige Erneuerungsperiode folgt
9.	Die Abrechnung und Auszahlung erfolgen, gerundet auf ar, durch das AELF.		
10.	Die Inaugenscheinnahme des Prüfdienstes erfolgt nach Beantragung des letzten Erneuerungsabschnittes, spätestens jedoch nach Ablauf des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums.		
11.	Bei Rückfragen zum Erneuerungskonzept wendet sich der Antragsteller an das für ihn zuständige Sachgebiet L2.2.  Bei Unstimmigkeiten, die evtl. bei der Durchführung der Erneuerungsmaßnahmen auftreten, wird das zuständige Sachgebiet L2.2 eingebunden.		